

Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen bezüglich der Beteiligung an den Unkosten der Jury für die Organisation von Schweizermeisterschaften

1. Grundlagen

Die Generalversammlung von Swiss Sailing hat am 11. November 2017 folgenden Antrag des Regatta-Vereins Brunnen (RVB) gutgeheissen.

„Swiss Sailing soll ab 1. Januar 2018 den Clubs, die Schweizermeisterschaften organisieren, einen Beitrag von CHF 1'000.- pro Meisterschaft, zweckgebunden für die Unkosten der Jury, vergüten.“

Die Regelung bezüglich der Umsetzung von diesem Beschluss wird über diese Ausführungsbestimmungen geregelt.

Diese Ausführungsbestimmungen beziehen sich auf folgende Dokumente:

- [Swiss Sailing Reglement zur Austragung von Fleet-Race-Schweizermeisterschaften](#)
Insbesondere:
 - o Punkt 4.8 Spesenregelung
 - o [Beilage 1 – Terminplan zur Vorbereitung](#)
- Punkt 7 Spesenregelung der [Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen zum Reglement zur Austragung von Fleet-Race-Schweizermeisterschaften](#)
- [Spesenreglement für freiwillig Mitarbeitende von Swiss Sailing](#)
- [Offizielle an Regatten, Bewährte Praktiken, die durch das Ressort Regatta von Swiss Sailing bestätigt wurden](#)

2. Voraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für die Beteiligung von Swiss Sailing an die Unkosten für die Jury sind:

- a) Die Schweizermeisterschaft muss durch Swiss Sailing genehmigt worden sein und im Verzeichnis der Regatten (aktuell [Manage2Sail](#)) figurieren.
- b) Die Schweizermeisterschaft muss dem [Swiss Sailing Reglement zur Austragung von Fleet-Race-Schweizermeisterschaften](#) entsprechen.
- c) Die Schweizermeisterschaft muss mit der von Swiss Sailing zur Verfügung gestellten Software (aktuell [Manage2Sail](#)) verwaltet werden.
- d) Der Delegierte von Swiss Sailing muss spätestens 15 Kalendertage vor Beginn der Schweizer Meisterschaft bestätigt haben, dass alle in der [Beilage 1 – Terminplan zur Vorbereitung](#) des [Swiss Sailing Reglements zur Austragung von Fleet-Race-Schweizermeisterschaften](#) genannten Bedingungen erfüllt sind.

3. Weisungen

Swiss Sailing beteiligt sich an die Unkosten (Reise, Unterkunft und Verpflegung *) der Jury mit einem Beitrag von maximal CHF 1'000.- pro Meisterschaft.

Der Beitrag von Swiss Sailing wird nur auf schriftliches Verlangen und gegen Vorlegen der Belege im Zusammenhang mit den Unkosten der Jury ausbezahlt (Reise, Unterkunft und Verpflegung *).

* Ab dem 1. Januar 2018 und bis zur Anpassung oder Aufhebung durch die Geschäftsleitung von Swiss Sailing gilt die folgende Spesenregelung (in Anlehnung an das [Spesenreglement für freiwillig Mitarbeitende von Swiss Sailing](#)).

- Verpflegung, *maximale Entschädigung* : Frühstück CHF 15.-, Mittagessen CHF 30.-, Abendessen CHF 35.-
- Reise: Privatwagen CHF -.50 pro Km oder Bahnbillet 2. Klasse
Der Punkt *Entschädigung der Offiziellen* des Dokuments [Offizielle an Regatten, Bewährte Praktiken, die durch das Ressort Regatta von Swiss Sailing bestätigt wurden](#) wird berücksichtigt.
- Übernachtungskosten, maximale Entschädigung: CHF 140.- pro Nacht

4. Organisatorisches

Um den Beitrag von Swiss Sailing auszulösen, hat der Veranstalter die Belege im Zusammenhang mit den Unkosten der Jury bis spätestens 30 Tage nach Beendigung der Veranstaltung bei Swiss Sailing einzureichen.

5. Schlussbestimmungen

Im Falle von Abweichungen zwischen dem deutschen und französischen Text gilt die deutsche Version.

Diese Ausführungsbestimmungen treten ab 1. Januar 2018 in Kraft.